

Motion Eva Krattiger/Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #1: Keine Werbung für Flugreisen und Autos!

Der Klimawandel wird die Welt, wie wir sie heute kennen, völlig zerstören. Diese menschengemachte Katastrophe lässt sich nicht mehr vollständig stoppen oder rückgängig machen. Wir müssen aber alles tun, um die verheerenden Folgen, die sich bereits heute zeigen, so weit wie möglich zu verhindern. Dafür müssen wir jetzt handeln. Kleine kosmetische Massnahmen reichen dafür nicht. Es kann auch nicht sein, dass weiterhin nur an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert wird. Es braucht griffige, gesetzliche Massnahmen – auch in der Stadt Bern.

«Nur rund fünf Prozent aller Menschen haben je ein Flugzeug bestiegen. Doch diese Minderheit verursacht enorme Emissionen: Ein einziger Urlaubsflug kann das Klima stärker aufheizen als ein Jahr lang Auto fahren und das Haus mit Erdöl heizen zusammen.» Diese Aussage stammt aus einem Bericht des WWF zum weltweiten Flugverkehr. Fliegen ist viel zu billig für den Komfort, den es bietet, und viel zu selbstverständlich werden die Kosten seiner Folgen externalisiert – das sind die Gründe, weshalb die erwähnten fliegenden fünf Prozent der Menschheit, die zum grössten Teil aus reichen westlichen Ländern wie der Schweiz stammen, das Flugzeug so häufig benutzen. Doch auch das Autofahren ist für einen grossen Teil des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Grund genug, für diese schädlichen Verkehrsmittel keine Werbung mehr zuzulassen.

Denn: Fliegen und Autofahren dürfen nicht mehr als normal und moralisch unbedenklich gelten und unter keinen Umständen weiter gefördert werden. Wir fordern den Gemeinderat deshalb dazu auf, im nächsten Leistungsvertrag für die Plakatierung auf öffentlichem Grund:

1. ein Verbot von Werbung für Flugreisen, Airlines und Autos aufzunehmen.
2. zu verlangen, dass Werbungen, die implizit eine Flug- oder Autoreise beinhalten (z.B. für Fernurlaub oder Miles&More), mit einem Hinweis zu versehen sind, dass Fliegen der Umwelt und damit auch der Gesundheit dieser und zukünftiger Generationen schweren Schaden zufügt.

Bern, 4. April 2019

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt die Problematik des Klimawandels seit Jahren ernst. Er teilt die Einschätzung, dass es eines konsequenten Vorgehens bedarf, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen gestellt, um das Klima effizienter zu schützen. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat eine Aktualisierung seiner klimapolitischen Haltung vorgenommen und ein Positionspapier inklusive eines zusätzlichen Massnahmenplans im Kampf gegen den Klimawandel erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Neuvergabe der Plakatierungskonzessionen einschliesslich Definition der Rahmenbedingungen wurde demgegenüber bereits im Jahr 2017 aufgegleist; die massgebliche Publikation erfolgte im Oktober 2018. Folgende inhaltliche Leitplanken und Anforderungen an die Werbung wurden darin definiert und gelten so für die Vergabeperiode 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2027:

- Der Inhalt der Werbung muss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Stadt Bern sowie den Grundsätzen der Schweizerischen Lauterkeitskommission der Werbebranche entsprechen.
- Werbung für Tabak oder Alkohol ist nicht zulässig. Plakate dürfen weder auf entsprechende Produkte hinweisen noch deren Namen oder Signet zeigen. Dies gilt auch für Hinweise auf Sponsoren, welche eine direkte Assoziation mit Tabak oder Alkohol hervorrufen.
- Plakate sind unzulässig, wenn sie Personen aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Geschlecht etc. diskriminieren.

Das von der Motion geforderte Verbot von Werbung für Flugreisen, Airlines und Autos sowie die Forderung, Werbungen, die implizit eine Flug- oder Autoreise beinhalten, mit einem Hinweis zu versehen, wonach Fliegen der Umwelt und der Gesundheit schweren Schaden zufügt, erachtet der Gemeinderat als prüfenswert. Aus den dargelegten Gründen wird eine entsprechende Ergänzung allerdings erst bei der nächsten Neuvergabe der Sondernutzungskonzessionen per 1. Januar 2028 möglich sein. Die zuständigen Stellen werden dies im Vorfeld der nächsten Neuvergabe rechtzeitig evaluieren.

Der Gemeinderat ist aus den genannten Gründen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Für die Vorlage des Prüfungsberichts beantragt er eine Fristverlängerung bis Ende 2026.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Für die Vorlage des Prüfungsberichts beantragt er eine Fristverlängerung bis Ende 2026.

Bern, 4. September 2019

Der Gemeinderat